



DIE LANDRÄTIN

Stadt Rheinfelden
Herrn Oberbürgermeister
Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

Lörrach, den 16.02.2017

Standortbewertung Klinikum des Landkreises Lörrach;

hier: Ihr Schreiben vom 01.02.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.02.2017 in der im Betreff genannten Angelegenheit. Bevor ich auf die von Ihnen genannten Punkte nachfolgend eingehe, möchte ich mich zunächst herzlich dafür bedanken, dass die Stadt Rheinfelden ein durchaus attraktives Grundstücksangebot erstellt hat.

Bewertungsmaßstab/Bewertungskriterien:

In der Tat haben wir uns – mit Unterstützung des Beratungsbüros Andree Consult – bemüht, einen möglichst objektiven Bewertungsmaßstab anzulegen. Dabei müssen wir naturgemäß mit dem Umstand umgehen, dass nicht zu allen Punkten in gleicher Tiefe Informationen zur Verfügung stehen, zumal auch einige Sachverhalte (z.B. Genehmigungsverfahren oder vertiefende Gutachten) in der Zukunft liegen und es daher in manchen Bereichen nur möglich ist, Annahmen zu treffen bzw. Wahrscheinlichkeiten einzuschätzen. Soweit es möglich war, haben wir dies zwar vermieden; es gibt aber Sachverhalte, bei denen eine andere Herangehensweise nicht möglich oder jedenfalls nicht sinnvoll ist. Dass wir bei allen drei Bürgerversammlungen dafür kritisiert wurden, den jeweiligen Standort zu kritisch beäugt zu haben, ist meines Erachtens ein Hinweis dafür, dass wir bei allen drei Standorten die gleiche Herangehensweise gewählt haben. Gleichwohl ist es natürlich völlig legitim, einen von unseren Vorschlägen abweichenden Blickwinkel auf die Punktevergabe oder auch hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Faktoren in der Matrix zu haben. Es ist aus meiner Sicht bei einer derartigen Matrix unmöglich, ein Vorgehen zu finden, dass von allen Betrachtern genau gleich eingeschätzt wird. An dieser Stelle darf ich noch einmal daran erinnern, dass die Matrix lediglich eine Entscheidungshilfe für die Mitglieder des Kreistages sein soll.

Behördengespräche im Januar 2017

Das von Ihnen genannte (und mit allen drei Bewerberkommunen geführte) abschließende

Behördengespräch im Januar hatte den von Herrn Erstem Landesbeamten Hoehler eindeutig so benannten Zweck, eine abgestimmte Beurteilung aus der Perspektive baurechtlicher Regelungen zu erhalten. Der Austausch über die anderweitigen Fachgenehmigungsfragen, auch solchen, die später ggf. bereits im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, fand, wie Sie sich erinnern werden, in unserem persönlichen Gespräch am 20.01.2017 statt. Wir haben für alle drei Bewerberkommunen das gleiche Verfahren durchgeführt. Auch die beiden konkurrierenden Mitbewerber haben Punktabzüge hinnehmen müssen.

Feldlerchen

Bezüglich der Feldlerchen ist es aus fachbehördlicher Sicht so, dass die für das Gebiet festgesetzten FCS- und CEF-Maßnahmen bisher dem Umfang nach nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Die Maßnahmen für den Erhalt der kleinen, lokalen Population von Feldlerchen wurden sukzessive erst seit 2013 umgesetzt. Ein konkretes Maßnahmenkonzept gibt es seit 2014. In Monitoringberichten, welche die Umsetzung und den Erfolg der Maßnahmen dokumentieren, ist nachgewiesen, dass sich die Population verkleinert hat. Der Monitoringbericht aus dem letzten Jahr bestätigt keine Besiedlung südlich der Bahnlinie, also für den bezüglich des Zentralklinikums relevanten Bereich. Dies ist aber laut Gutachter auf die ungünstige Bewirtschaftungsweise der Ackerflächen im südlichen Bereich zurückzuführen (Winterraps und Mais). Ändert sich diese, so kann es auch wieder zu einer Ansiedlung der Feldlerchen kommen. Bislang geht der Gutachter nicht von einer erfolgreichen Verschiebung der Population in die nördlichen Bereiche der Bahn – und somit außerhalb des vorgeschlagenen Klinikstandortes – aus. Die bereits mit der Maßnahmenkonzeption des Jahres 2014 geforderte Sichtbeziehung zu den Flächen nördlich der Bahn wurde erst im Januar 2017 freigestellt. Der Erfolg dieser Freistellung und der Maßnahmenenerfolg für die nördlichen Bereiche sind im Jahr 2017 zu verifizieren. Die Maßnahmen für den Erhalt der Feldlerchenpopulation für die Bebauung ‚Rheinfeld Süd‘ sind damit noch nicht auf sicherem Niveau. Eine spezielle artenrechtliche Prüfung für die Standortfläche Rheinfeld ist daher unvermeidlich, obwohl die Probleme des Artenschutzes insgesamt als lösbar zu bewerten sind, allerdings verbunden mit dem erhöhten Aufwand der SAP.

Schwemmsand

Um eine Tragfähigkeit des Baugrundes und die daraus resultierenden Kostenfolgen ermitteln zu können, ist die Vorlage eines Bau-/Bodengutachtens mit einer Bausohllentiefe von 10m entscheidend, wie wir sie mit unserem Schreiben ‚Erläuterungsbedarf zur Grundstücksauswahl‘ vom 30.01.2017 von allen drei Anbieterkommunen erbeten haben. Nach Vorliegen dieser Gutachten kann es zu einer Neubewertung kommen.

Lärmimmissionen

Ein Lärmschutzgutachten wurde mit dem vorgenannten Schreiben vom 30.01.2017 ebenfalls erbeten. Aufgrund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse kann sich die Bewertung ggf. ändern.

Stechmücken

Das von der Stadt Rheinfeld angebotene Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zum Rhein und der dazugehörigen Rheinuferzone. Aus diesem Grund halten wir es für geboten, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Erreichbarkeit in Echtzeit

Das in der Matrix angewandte Kriterium Erreichbarkeit beruht auf einem gängigen Erreichbarkeitsmodell. Selbstverständlich bildet dieses Modell nicht die Frage der tatsächlichen Erschließung ab. Dies ist der Hintergrund für die Berücksichtigung sowohl der Erreichbarkeit als auch

der verkehrsmäßigen Erschließung in der Matrix (Kapitel 4.3 sowie Kapitel 5.1 – 5.3). Die Notwendigkeit und auch die Aussagekraft des von Ihnen vorgeschlagenen Verkehrsmodells sehe ich nicht. Die Heranziehung der unterschiedlichen Verkehrsstärken (DTV-Werte) – sollte dies für einen Standortvergleich mit jeweils verschiedenen Verkehrsbeziehungen überhaupt belastbar sein – wäre wiederum lediglich ein Modell, das aus einer anderen Perspektive angegriffen werden kann. Mein Verständnis eines Verkehrsmodells ist, dass die Kliniken im weiteren Planungsverlauf eine Annahme treffen müssen, wie viele Personen mit welchem Verkehrsmittel an- und abfahren. Daran schließt dann das von der Straßenbauverwaltung gefordert, durchaus aufwändige Verkehrsgutachten zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der wegemäßigen Erschließung an. Im aktuellen Stadium drei parallele Prozesse dieser Art durchzuführen, würde das Projekt jedoch wesentlich verzögern. Ich möchte damit keineswegs abstreiten, dass es Schwachstellen im Verkehrsnetz im Landkreis Lörrach gibt. Diese zeigen sich hinreichend gut an den entsprechenden Ausbau- bzw. Ertüchtigungsvorhaben wie bei der A 98, der B 317, der B 34, der Rheintalbahn, aber auch der Hochrheinelektrifizierung und der Wiesental-S-Bahn. Die Chancen und Risiken diesbezüglich sind meines Erachtens politisch zu bewerten.

Kostenvergleich der tatsächlich erforderlichen Kosten für Grundstück und Erschließungsaufwand

Die in unserem Schreiben vom 30.01.2017 an die drei Kommunen erbetenen Aussagen in dieser Sache werden die Angebote diesbezüglich vergleichbar machen.

Zeitliche Realisierbarkeit

Die voraussichtlichen bauplanungsrechtlichen Zeiträume sind für alle drei Standorte auf der Basis der aktualisierten Erkenntnisse (siehe unser Schreiben vom 30.01.2017 an alle Anbieter) zu betrachten und miteinander zu vergleichen. Ggf. kann dies im Rahmen einer Risikoabwägung zu Veränderungen bzw. Aktualisierungen der Bepunktung (siehe Punkt 2 der Matrix) führen.

Würdigung sonstiger positiver Aspekte

Ich bitte um Verständnis, dass es zur Stringenz des Entscheidungsprozesses gehört, dass die Matrix nicht im Nachhinein um zusätzliche Punkte ergänzt werden kann, zumal ansonsten zu bedenken wäre, dass es vielleicht auch bei den beiden konkurrierenden Standorten positive Aspekte geben könnte, die nicht in die Matrix einfließen.

Ich hoffe, ich konnte die von Ihnen thematisierten Punkte mit meinen Erläuterungen ausreichend erklären, und freue mich auf eine sachgerechte Entscheidung des Kreistages im März zum Wohle unseres Klinikums.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Dammann
Landrätin